

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 19. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dezember 2025)

zum Thema:

Die Situation Alleinerziehender in Zahlen

und **Antwort** vom 7. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Januar 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24649
vom 19. Dezember 2025
über Die Situation Alleinerziehender in Zahlen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Der Senat lieferte in der Drs. 17-2898 Zahlen zur Situation Alleinerziehender in Berlin. Unter Punkt 3.1. heißt es: „In Berlin waren 2013 31,9 % der Familien mit Kindern unter 18 Jahren Familien von Alleinerziehenden. Dabei sind 90,6% der Alleinerziehenden Frauen und 9,4 % Männer.“ Wie gestalten sich die aktuellen Zahlen?
2. Der Senat lieferte in der Drs. 17-2898 Zahlen zur Situation Alleinerziehender in Berlin. Unter Punkt 3.1. heißt es: „Die absolute Zahl der Alleinerziehenden liegt seit 1996 vergleichsweise stabil bei etwas über 100.000 Personen, allerdings ist ihr relativer Anteil an allen Familien deutlich gestiegen, weil im gleichen Zeitraum die Zahl der verheirateten Paare mit Kindern unter 18 Jahren um 38 % von 267.500 auf 165.500 gesunken ist. Die Zahl der unverheirateten Paare mit Kindern unter 18 Jahren ist von 34.900 1996 auf 57.100 gestiegen (+ 64 %).“ Wie gestalten sich die aktuellen Zahlen?

Zu 1. und 2.: Die dargestellten Zahlen beziehen sich jeweils auf das Jahr 2023 und beruhen auf dem Gender Daten Report auf Basis des Mikrozensus des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg <https://www.berlin.de/sen/frauen/gleichstellung/gender-daten/gender-datenreport-berlin/demografie/> sowie auf dem Berliner Familienbericht 2025 https://www.familienbeirat-berlin.de/fileadmin/Berliner%20Familienberichte/Familienbericht_2025/BBFF_FB2025_web.pdf.

Bei der Bezifferung von absoluter Zahl und prozentualen Anteil von alleinerziehenden Familien liegen Zahlen einerseits für alle Ein-Eltern-Familien mit im Haushalt lebenden ledigen Kindern (auch Über-18-Jährige), anderseits für Familien mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt vor.

Bis 2022 lag die Zahl aller alleinerziehenden Familien in Berlin bei rund 150.000. Ab 2023 gab es einen deutlichen Anstieg auf 171.000 (davon 138.000 alleinerziehende Mütter und etwa 33.000 alleinerziehende Väter) mit ledigen Kindern, wobei auch die Gesamtzahl aller Familien in Berlin gestiegen ist. Damit sind Ein-Eltern-Familien die zweithäufigste Familienform nach Ehepaaren (273.000) und vor Lebensgemeinschaften (72.000). In 107.000 Ein-Eltern-Familien lebten Kindern unter 18 Jahren.

2023 waren in Berlin 27,5 Prozent der Familien mit Kindern unter 18 Jahren Familien von Alleinerziehenden. Bezieht man auch Familien mit im Haushalt lebenden ledigen Kindern über 18 Jahre ein, waren insgesamt 33 Prozent der Berliner Familien Ein-Eltern-Familien.

Der Frauenanteil unter Berliner Alleinerziehenden liegt bei rund 80 Prozent.

3. Über welche weiteren statistischen Daten zu Alleinerziehenden verfügt der Senat?

Zu 3.: Neben den oben genannten Datenquellen (Gender Daten Report auf Basis des Mikrozensus des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg sowie Berliner Familienbericht 2025) gab es in den vergangenen Jahren mehrere öffentlich zugängliche Studien und Berichte, die umfangreiche Daten zu Alleinerziehenden in Deutschland und Berlin liefern. Dazu gehören der 10. Familienbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2025, der einen thematischen Fokus auf Alleinerziehenden hat, sowie eine Datenaufbereitung in Form eines Factsheets der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2024. Beide Publikationen enthalten zum Teil eine Aufschlüsselung der Daten nach Bundesländern. Daten zu Alleinerziehenden werden zudem bei eigenen Publikationen des Senats berücksichtigt. Neben dem Gender Daten Report und dem Berliner Familienbericht sind hier beispielhaft die Integrierte Armut- und Sozialberichterstattung (IASB) sowie das Monitoring Soziale Stadtentwicklung zu nennen.

Berlin, den 07. Januar 2026

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung